

Vorlage Nr. IX/2/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Fertigstellung eines Wärmebedarfsatlanten für Bremerhaven

A Problem

Der Magistrat und die wesernetz (VU) vereinbarten in § 12 (1) b ihres Wegenutzungsvertrags zum Bau und Betrieb eines Fernwärmeversorgungsnetzes die (Zitat):

- *Erstellung eines Wärmeatlas für das Stadtgebiet einschließlich der Erarbeitung der dafür notwendigen Datengrundlagen und der Aufbereitung der Daten; das VU stellt der Stadt die ihm vorliegenden, hierfür erforderlichen Daten betreffend den Energiebedarf je Straßenzug unentgeltlich zur Verfügung; die Parteien werden sich bemühen, über die Kostentragung für die Erstellung des Wärmeatlas eine Verständigung zu erzielen.*

(Zitatende) Eine gleichlautende Vereinbarung wurde zwischen Bremen und der wesernetz getroffen.

Der Wärmeatlas ermöglicht die Entwicklung einer Wärmeleitplanung für Bremerhaven, zu der eine strategische Fernwärmeplanung gehört, deren Erstellung ebenfalls in § 12 Wegenutzungsvertrag vereinbart wurde.

Die Erstellung der Wärmeatlanten für Bremen und Bremerhaven wurde durch eine Arbeitsgruppe aus wesernetz, dem Umweltschutzamt Bremerhaven und der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung (SKUMS) beauftragt und begleitet. Unter der Bezeichnung „Wärmeatlas Bremen/Bremerhaven“ wird für beide Städte jeweils eine Ist-Analyse und eine Prognose der Wärmebedarfsentwicklung zusammengefasst; die Prognose wird zukünftig alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Auftragnehmerin ist das Fraunhofer IFAM. Dessen Endberichte liegen inzwischen vor. Eine öffentlich zugängliche online-Version des Wärmatlas kann bereits im Internet aufgerufen werden:

<https://www.wesernetz.de/ueber-uns/kompetenzen/waermeatlas>

Wesernetz sicherte schriftlich zu, dass Bremerhaven die Daten des Wärmeatlas für die Konzeption und Planung von Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen und Gutachten für politische und wissenschaftliche Zwecke im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen nutzen kann. Dazu richtet der Magistrat eine ständige Verbindungsstelle zur wesernetz für die Abwicklung von Datenabfragen ein.

B Lösung

- 1) Der Magistrat nimmt vom Wärmeatlas Bremen/Bremerhaven Kenntnis.
- 2) Der Magistrat bittet das Umweltdezernat, eine Organisationseinheit des Umweltschutzamtes als Verbindungsstelle zwischen dem Magistrat und der wesernetz zu benennen. Datenabfragen aus dem Wärmeatlas Bremerhaven, die zur Konzeption und Planung von Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen in Bremerhaven und bei Gutachten für politische und wissen-

schaftliche Zwecke angefordert werden sollen, werden von dieser Verbindungsstelle entgegengenommen, vorbereitet und an eine von wesernetz benannte Verbindungsstelle übermittelt werden. Die wesernetz bereitet die Daten auf und liefert sie im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen an die Verbindungsstelle des Magistrats.

C Alternativen

zu 1) Keine die empfohlen werden kann.

zu 2) Das Umweltdezernat wird nicht mit der Einrichtung einer Verbindungsstelle zur Datenübermittlung aus dem Wärmeatlas Bremerhaven zwischen Magistrat und wesernetz beauftragt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zwischen den Kommunen wurde die Kostenaufteilung zu $\frac{3}{4}$ (Bremen) $\frac{1}{4}$ (Bremerhaven) vereinbart. Diese Kosten wurden noch einmal hälftig zwischen der wesernetz und der jeweiligen Kommune geteilt. Daraus ergab sich der Kostenschlüssel wie folgt:

Wärmebedarfsprognose und Basisvariante:

Gesamt	€ 45.241,71 Euro
hiervon entfallen auf Bremen	€ 33.931,28 Euro
auf Bremerhaven	€ 11.310,43 Euro

Der auf Bremerhaven entfallende Finanzierungsanteil von € 11.310,43 zuzüglich 7% MwSt. wird zu gleichen Teilen von Magistrat und wesernetz getragen. Der Magistratsanteil von € 6051,07 inkl. MwSt. wurde der Haushaltsstelle des Umweltschutzamtes 6502/532 03 *Projekte und Sachkosten Klimastadt* entnommen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht. Die Verbindungsstelle zur wesernetz kann mit vorhandenem Personal des Klimastadtbüros eingerichtet werden.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind zu erwarten. Der Gebäudeenergiebedarf verursacht kommunal den höchsten fossilen CO₂-Ausstoß, hier besteht der dringlichste Handlungsbedarf, wenn die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet entscheidend gesenkt werden sollen. Mit dem Wärmeatlas halten Kommunalpolitik und -verwaltung eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die nächsten Handlungen in der Hand, insbesondere für solche Maßnahmen, die im Zusammenhang stehen mit dem

- „Kapitel 1.2.1 Kommunale Energieplanung“: Maßnahme „Strategische Fernwärmeplanung Zeitraum bis 2030 | Wärme-Leitkonzept für Bremerhaven“
- und dem „Kapitel 1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente“: Maßnahme „Fernwärmeanschlusspflicht für Magistrat, seine Wirtschafts-, Eigenbetriebe und Gesellschaften“.

Darüber hinaus werden keine weiteren Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag erwartet.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt, Seestadtimmobilien

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von den Endberichten zum Wärmeatlas Bremen/Bremerhaven Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Umweltdezernat, eine Organisationseinheit des Umweltschutzamtes als Verbindungsstelle zwischen dem Magistrat und der wesernetz zu benennen. Datenabfragen aus dem Wärmeatlas Bremerhaven, die zur Konzeption und Planung von Klimaschutz- und

Energiesparmaßnahmen in Bremerhaven und bei Gutachten für politische und wissenschaftliche Zwecke angefordert werden sollen, werden von dieser Verbindungsstelle entgegengenommen, vorbereitet und an eine von wesernetz benannte Verbindungsstelle übermittelt werden. Die wesernetz bereitet die Daten auf und liefert sie im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen an die Verbindungsstelle des Magistrats.

Der Bau und Umweltausschuss wird in seiner nächsten Sitzung durch eine gleichlautende Vorlage vom Wärmetlas und dem Beschluss des Magistrats in Kenntnis gesetzt.

gez.
Dr. Susanne Gatti
Stadträtin

Anlage 1: Bericht ist Analyse

Anlage 2: Wärmebedarf bis 2050